

PARLAMENTSREDE von Andreas Otto, MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin – 17. Wahlperiode, 7. Sitzung vom 26. Januar 2012 zum Thema: **Zweckentfremdung von Wohnraum rechtssicher unterbinden.** Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache [17/0057](#)

Andreas Otto (GRÜNE) [zu Protokoll gegeben]:

Die Linke hat die Zweckentfremdung von Wohnraum entdeckt. Wir haben heute hier im Plenum schon mehrfach festgestellt, dass Die Linke Themen plötzlich anders bewertet als noch vor einem halben Jahr. Damals liefen Sie in Nibelungentreue hinter der SPD und Senatorin Junge-Reyer her. Wohnungsknappheit gebe es nicht, Preissteigerungen seien normal, so der Tenor der rot-roten Koalition.

Die neue Koalition will Wohnungsneubau voranbringen. Das ist nicht falsch. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, Sie verfallen in alte Muster. Neubau ist teuer. Bestand ist immer billiger, in der Regel sowohl im Erwerb als auch in der Unterhaltung. Kümmern Sie sich prioritär um den Bestand!

Und da sind wir bei der Zweckentfremdung. Jede Wohnung, die nicht zweckentfremdet wird, brauchen Sie nicht neu zu bauen. Bündnis 90/Die Grünen haben Anfang des letzten Jahres, im Februar 2011, einen Antrag für eine Zweckentfremdungsregelung eingebracht. Wohnraum muss Wohnraum bleiben und darf nicht einfach abgerissen, leer stehen gelassen oder zu Gewerbe umgenutzt werden. Rot-Rot hat den Antrag nach mehrmonatigem Schweigen dann auf das Thema Ferienwohnungen reduziert und angefangen zu prüfen. Im August 2011 haben wir einen Zwischenbericht bekommen, der uns auf März 2012 vertröstet. Aha, so lange wird erst mal geprüft! Und in der Zwischenzeit zeigt sich, dass die bisherigen Werkzeuge gegen Zweckentfremdung nicht ausreichen. Die Ferienwohnungskolonie an der Wilhelmstraße ist gerichtlich nicht einzuschränken. Die Betriebsverordnung hat als Rechtsgrundlage nicht ausgereicht – so zumindest die vorläufige Auffassung des Verwaltungsgerichtes. Der erste Fehlversuch!

Wie nun weiter? Ist der Senat vorbereitet? – Ich vermute, nein. Jetzt rächt sich, dass der Senat sich nicht langfristig auf Veränderungsprozesse in der Stadt vorbereitet. Wohnungspolitik ist langfristig. Sie passt nicht in Jahresscheiben, sie passt kaum in Legislaturperioden. Seit ich hier im Abgeordnetenhaus bin, seit 2006, ist der Trend am Wohnungsmarkt eindeutig. Die Mieten steigen, der Leerstand geht zurück – auch durch Zweckentfremdung. Dagegen wollen wir etwas tun. Hamburg macht das vor. Dort gibt es seit Jahrzehnten eine Zweckentfremdungsregelung. Rechtsgrundlage ist aktuell ein Landesgesetz. Nach der Föderalismusreform ist der Umgang mit Zweckentfremdung Ländersache. Die Hamburger können das. Und die Hamburger Verwaltung hat uns das im Rahmen einer Anhörung hier im Hause auch erklärt. Der Berliner Senat war dabei, aber geschehen ist nichts, frei nach dem Motto: „Warum sollen wir von Hamburg lernen, wir sind ja Berlin.“ – Das muss sich ändern, nicht nur Ihr Motto, sondern Ihre Politik! Dieser heutige Antrag kann ein zusätzlicher Anstoß sein.

Wir haben vorhin über unseren wohnungspolitischen Globalantrag, Drucksache 17/0029, abgestimmt. Die Koalition war leider dagegen. Herr Dr. Heide von der CDU-Fraktion hat in der Debatte erklärt, rechtlich sehe er bei den Ferienwohnungen keine Chance, die Entwicklung zu beeinflussen. Ich rufe Ihnen zu: Seien Sie nicht so pessimistisch! Wir können doch nicht hinnehmen, dass ganze Häuser, die zum Dauerwohnen errichtet wurden – und die dafür gebraucht werden – zu Pensionen umgenutzt werden! Lassen Sie den Senat endlich tätig werden! Was in Hamburg funktioniert, kann doch in Berlin nicht unmöglich sein. Starten Sie den nächsten Versuch!